

An die  
 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
 für Grundstückswerte im Landkreis Starnberg  
 Strandbadstr. 2  
 82319 Starnberg

**Antrag auf Angabe von Vergleichspreisen aus der Kaufpreissammlung ("bebaut")**

Name, Vorname des Antragstellers / Firmenbezeichnung		Telefon
Anschrift / Rechnungsadresse		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Auskunft inkl. Kostenrechnung per E-Mail gewünscht:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
E-Mail-Adresse		

**Es wird in der Eigenschaft als**

- öffentl. best. und vereid. Sachverständiger  Behörde  Gericht

<input type="checkbox"/> zertifizierter Sachverständiger (nach DIN EN ISO / IEC 17024) mit Nachweis der Berechtigung (z. B. Auftragsbestätigung)	<b>Verpflichtungserklärung gem. StGB</b>  <input type="checkbox"/> wird diesem Antrag beigelegt  <input type="checkbox"/> liegt dem GAA STA bereits vor
<input type="checkbox"/> anderer Sachverständiger mit Nachweis der Berechtigung (z. B. Auftragsbestätigung)	
<input type="checkbox"/> _____ mit Nachweis der Berechtigung (z. B. Auftragsbestätigung)	

gem. § 11 Abs. 2 der BayGaV v. 30.09.2014 ein Auszug aus der Kaufpreissammlung beantragt.

**Vergleichsobjekt:**

Straße	Hausnummer	Ortsteil
Gemarkung	Flurnummer	Bewertungsstichtag

**Vergleichsverkäufe für:**

<input type="checkbox"/> <b>Wohnhäuser:</b>	Typ (z. B. DHH, EFH)	Baujahr	Wohnfläche	Grundstücksgröße
Sonstige Angaben				
<input type="checkbox"/> <b>Wohnungs- / Teileigentum</b>	Typ (z. B. ETW, Laden, Büro, Garage)	Baujahr	Wohnfläche	
Sonstige Angaben				

Zusätzliche Angaben z. B. gewünschte Anzahl der Vergleiche, Auswahl der zu durchsuchenden Gemarkungen etc.
--

Hiermit verpflichte ich mich die gesetzliche Schweigepflicht gemäß § 203 Strafgesetzbuch einzuhalten, sowie die durch diesen Antrag erlangten Daten nur zu dem Zweck zu verwenden, zu dessen Erfüllung sie mir erteilt wurden (§ 11 Abs 3 BayGaV)! Eine unbefugte Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Die Daten sind im Gutachten anonymisiert zu verwenden, d. h. keine Angabe von FINrn. und Straßennamen!

Der Antragsteller verpflichtet sich die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Für jeden Vergleichsfall wird eine Gebühr von € 20,00 - mindestens je Antrag (unabhängig vom Ergebnis) jedoch € 50,00 erhoben.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------